

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wo bleiben Fördergelder zum Schutz gegen Wölfe?

Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg (AfD), eingegangen am 20.06.2023 - Drs. 19/1671 an die Staatskanzlei übersandt am 21.06.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 30.06.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der NDR berichtete am 19.06.2023 in seiner Sendung „Hallo Niedersachsen“¹ über zwei Pferdehalterinnen im Ort Wittmund, welche zum Schutz ihrer Weidepferde Fördergeld zur Errichtung eines Schutzzaunes gegen Wolfsübergriffe beantragten. Ein Pferd wurde bereits zweimal durch den Wolf attackiert. Das Fördergeld wurde bewilligt. Die Pferdehalterinnen warten jedoch trotz Nachfrage bei der Bewilligungsbehörde auf eine Auszahlung. Die Antwort der Bewilligungsbehörde lautet, es sei keine „Mittelfreigabe“ mehr vorhanden. Auch der NDR hat keine konkrete Antwort zu den Auszahlungen erhalten. Es besteht Unklarheit, ob überhaupt (noch) Fördergeld vorhanden ist. Umweltminister Christian Meyer hatte noch zu Beginn des Jahres „schnelle Hilfen“ angekündigt.

1. Um wie viele noch nicht ausgezahlte Anträge handelt es sich insgesamt (bitte aufschlüsseln nach Jahr der Antragstellung)?

Für das Antragsjahr 2022 sind insgesamt vier Anträge auf Herdenschutzzaune noch nicht bewilligt. Davon sind zwei Anträge bereits geprüft und stehen unmittelbar vor der Bewilligung, ein Antrag ist voraussichtlich abzulehnen, bei einem Antrag hat der Antragsteller bisher nicht alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt, diese wurden bereits nachgefordert.

Bei 110 Anträgen steht die Vorlage des Verwendungsnachweises durch die Antragsteller noch aus, sodass bisher keine vollständige Auszahlung erfolgen konnte. Für das Antragsjahr 2023 sind 341 Anträge auf Herdenschutzzaune noch nicht bewilligt. Davon sind 101 Anträge erstgeprüft und können bewilligt werden. 59 sind unvollständig, sodass hier Unterlagen nachgefordert wurden. Die restlichen Anträge befinden sich in Bearbeitung.

Bei 96 bewilligten Anträgen steht die Vorlage des Verwendungsnachweises durch die Antragsteller noch aus, sodass hier bisher noch keine vollständigen Auszahlungen erfolgen konnten.

2. Auf welchen Betrag summieren sich die noch nicht ausgezahlten Anträge insgesamt?

Für die noch nicht bewilligten Anträge wird mit einer bewilligungsfähigen Fördersumme zwischen 4,2 bis 4,5 Millionen Euro seitens der LWK gerechnet.

Die Bewilligungsbehörde kann erst tätig werden, wenn die Herdenschutzzaune vollständig erstellt und abgerechnet wurden und der LWK der vollständige Verwendungsnachweis inkl. aller Unterlagen

¹ <https://www.ardmediathek.de/video/hallo-niedersachsen/hallo-niedersachsen-oder-19-06-2023/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS9wcm9wbGFuXzE5NjMzNjk2OF9nYW56ZVNiR1bmc> (Minuten: 13:54 bis 15:58)

eingereicht wurden. Die bewilligte Fördersumme aller Anträge ohne Vorlage eines Verwendungsnachweises beläuft sich auf ca. 2,65 Millionen Euro.

3. Aus welchem Grund haben betroffene Antragsteller bisher keine Auszahlung des bereits bewilligten Geldes erhalten?

Mittel für bewilligte Herdenschutzmaßnahmen stehen im Haushalt der Landwirtschaftskammer (LWK) als Antrags- und Genehmigungsbehörde (Richtlinie Wolf) bereit, die Auszahlung von bewilligten Herdenschutzmaßnahmen läuft kontinuierlich. Eine Erweiterung des Ermächtigungsrahmens für Präventionsleistungen wird zwischen den zuständigen Ressorts der Landesregierung derzeit abgestimmt.

(Verteilt am 04.07.2023)